Aus der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Göttingen
Direktor: Prof. Dr. Ewald

Lebensschicksale von Fürsorgezöglingen

Anamnese und Katamnese von Fürsorgezöglingen des Provinzial-erziehungsheimes in Göttingen, die in Heilanstalten verlegt wurden 1912 bis 1938

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität
zu Göttingen

vorgelegt am 20. 3. 1940

von

Heinrich Zahn
aus Sondershausen

Aus der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Göttingen
Direktor: Prof. Dr. Ewald

Lebensschicksale von Fürsorgezöglingen

Anamnese und Katamnese von Fürsorgezöglingen des Provinzial-erziehungsheimes in Göttingen, die in Heilanstalten verlegt wurden 1912 bis 1938

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität
zu Göttingen

vorgelegt am 20. 3. 1940

von

Heinrich Zahn
aus Sondershausen

Dekan: Prof. Dr. Stich

Berichterstatter: Prof. Dr. Ewald

Tag der mündlichen Prüfung: 25. 5. 1940

GLIEDERUNG

I. Ziel der Arbeit.

II. Methode der Arbeit.

III. Die Fürsorgeerziehung. Gründe der Verlegung in Heilanstalten.

IV. Diagnosen der Heilanstalten und ihre Aufteilung.

a) Psychosen im engeren Sinne, die schon im Erziehungsheim vorhanden waren oder erst später zum Ausdruck gekommen sind.

b) Schwachsinnige.

c) Epileptiker und Postencephalitiker.

d) Psychopathen:

1. haltlos - weiche,
2. brutale, skrupellose,
3. geltungsbedürftige, Blender,
4. debile.

V. Die soziale Einordnung im Berufsleben (Straffälligkeit) und „Erfolgsstatistik".

I.

Aus dem 1912 gegründeten Provinzial-Erziehungsheim für Fürsorgezöglinge (schwer erziehbare Psychopathen) in Göttingen wurden eine Anzahl Jungen in Heilanstalten verlegt. Das Ziel der Arbeit ist in erster Linie, festzustellen, wieviele dieser Psychopathen an Geistesstörungen im engeren Sinne erkrankten, weiter aber ist es auch interessant, einen Überblick zu bekommen über Herkunft und Fortkommen dieser Zöglinge.

II.

Die Arbeit baut sich auf dem Studium der Akten und Krankengeschichten der FE - Behörde, des Erziehungsheimes und der Heilanstalten auf. Außerdem wurden von sämtlichen zuständigen Staatsanwaltschaften Strafregisterauszüge angefordert. Diese Auszüge enthalten sämtliche Bestrafungen mit Ausnahme der Verurteilungen, die gemäß § 4 des Straftilgungsgesetzes vom 9. April 1920 der beschränkten Auskunft unterliegen.

Von den 86 Fürsorgezöglingen, die in den Jahren 1912 bis 1938 in Heilanstalten verlegt wurden, ist ein Teil nach Hause entlassen worden. Soweit die Entlassenen nicht straffällig geworden sind oder später wieder in Anstalten aufgenommen wurden, war eine Auskunft in den meisten Fällen nicht mehr zu erlangen, da der Krieg es für geboten erscheinen ließ, die Polizeiämter nicht mit Anfragen über Verbleib und Führung dieser ehemaligen Zöglinge zu belasten. Es entsteht infolgedessen eine Lücke, die nur mangelhaft dadurch geschlossen wird, daß eine Nichtverurteilung auf ein annähernd soziales Verhalten schließen läßt, insbesondere entgehen dadurch die Querulanten, zänkischen, arbeitsscheuen und sonstwie sozial störenden Elemente unter den Psychopathen der Beurteilung. Es wäre interessant gewesen, das Schicksal dieser Psychopathen, vor allem in den Verfallsjahren bis 1933, kennen zu lernen.

Die anamnestischen Angaben in den Fürsorgebeschlüssen sind mit etwas Vorsicht aufzunehmen, soweit sie Werturteile enthalten. Politische und weltanschauliche Einstellung haben doch manches Bild subjektiv gestaltet, auch pflegten die mit den Ermittlungen Beauftragten psychiatrisch nicht vorgebildet zu sein. In der Arbeit von Otto Wehn „Straffälligkeit Minderjähriger nach Beurlaubung oder Entlassung aus der Fürsorgeerziehung" (1930) führt der Verfasser z. B. als „kriminellen Delikt" das Malen von Hakenkreuzen auf Schulbänken an, ebenso einen „rüpelhaften Antisemitismus". Man wird nicht immer reine Objektivität bei der Beurteilung der Fürsorgeakten erwarten dürfen.

Bei der Beurteilung der Zöglinge des Göttinger Heimes liegen die Verhältnisse günstiger, sie erfolgte durch einen Psychiater, also mit fachärztlichem Blick.

Endlich wäre es wünschenswert gewesen, der Arbeit möglichst gründliche Sippentafeln beizufügen, aber die erbbiologischen Angaben der Heilanstalten sind recht dürftig. Die eigentliche erbbiologische Bestandsaufnahme ist erst in jüngster Zeit über die Niederlegung der Daten der Eltern und evtl. der Geschwister fortgeschritten. So ist eine brauchbare Sippentafel, die man auswerten könnte, nicht zu erhalten gewesen. Die Kriegszeit verbietet auch hier ein gründlicheres Nachforschen.

Die Arbeit schließt mit dem Stand vom 31. Dezember 1938 ab. Das Alter der ehemaligen Zöglinge am Stichtag verteilt sich folgendermaßen:

40—45	Jahre	=	11
35—39	Jahre	=	17
30—34	Jahre	=	9
25—29	Jahre	=	18
15—19	Jahre	=	11
20—24	Jahre	=	20

Die jüngsten entlassenen Zöglinge waren am Stichtag 17 Jahre, die ältesten 45 Jahre alt. Über die Hälfte der Zöglinge (49) hat also am Stichtag noch nicht das 30. Lebensjahr überschritten. Über Verheiratung und eheliche oder uneheliche Kinder waren bei den nach Hause Entlassenen keine Angaben zu erhalten, die Polizeiämter sollten aus dem oben genannten Grunde mit Nachfragen nicht behelligt werden.

III.

Das Göttinger Heim für schwer und schwerst erziehbare Psychopathen (Fürsorgezöglinge, hier abgekürzt FZ) beherbergt eine große Anzahl (zur Zeit 100 bis 120 Jungen) von FZ, die fast alle schon einmal mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind oder durch Faulheit, Frechheit, Ausreißen den Eltern oder anderen Heimen große Schwierigkeiten bereitet haben. Das Göttinger Heim gilt als „geschlossene Anstalt", in der die Jungen erst nach monatelanger Heimbeobachtung und ständiger Aufsicht nach und nach mehr Freiheit gewährt bekommen, bis dann der Versuch der Unterbringung in Dienststelle oder Lehre gemacht werden kann. Die Tatsache, daß die offenen Heime mit den meisten dieser Zöglinge nicht fertig geworden sind, bedeutet für das Göttinger Heim eine Zusammenballung schlimmer und schlimmster Elemente auf nicht gerade großzügigem Raum, so daß die in der Minderzahl befindlichen „harmloseren" Jungen von den „schweren Jungen" oft genug angesteckt werden. Das Anstaltsmilieu ist deshalb besonders tief und die Erfolgsstatistik dieses Heimes nicht erfreulich. Die Gründe zur Unterbringung in das Göttinger Heim sind auffallend oft mehrmaliges Ausreißen aus anderen (offenen) Heimen. So verschieden die einzelnen Lebensschicksale sind, in den Fürsorgeerziehungsakten finden sich fast ständig diese Charakteristiken: frech, lügt, stiehlt, Umhertreiber, faul, verwahrlost. Der größte Teil der Zöglinge fällt, besonders in den letzten Jahren, unter die Diagnose

Psychopathie. In früheren Jahren wurden auch viele Schwachsinnige, nicht nur Debile, sondern auch ausgesprochen Imbezille, aufgenommen, ferner einige Schizophrene, deren Krankheit zum mindesten recht bald erkannt wurde. Heute sollen solche Fälle nicht mehr in die Heime der FE-Behörden kommen.

In den Jahren 1912—1938 mußten 86 Zöglinge in Heil- und Pflegeanstalten verlegt werden. Die Gründe, die hierzu Anlaß gaben, sind verschieden. Manche Jungen wurden wegen Selbstmordgefahr überwiesen, wenn auch durchaus nicht immer eine ernstgemeinte Drohung gegeben war; aber da in dem Erziehungsheim keine Dauerwache vorhanden ist, — in jedem Haus schläft ein Erzieher als Bereitschaft, die Schlafsäle und Einzelzimmer selbst sind jedoch bis auf einige Kontrollen ohne Wachen —, müssen alle Selbstmordkandidaten, ohne Rücksicht auf Simulanten unter ihnen, auf die Wachstation der benachbarten Göttinger Heil- und Pflegeanstalt gebracht werden. Die Imbezillen wurden, nachdem ihr Schwachsinn sich als störend für die Gemeinschaft erwies, meist in die Schwachsinnigenanstalt Langenhagen verlegt. Die Schizophrenen, bei denen die Psychose offenbar war, wurden ziemlich bald der zuständigen Heilanstalt überwiesen, ebenfalls die Epileptiker und die charakterdefekten Postencephalitiker. Wegen Gemeingefährlichkeit (Unmöglichkeit der Bewachung, Rohheiten und Gewalttätigkeiten) kamen mehrere Zöglinge in die Heilanstalt und das damit verbundene Verwahrungshaus. Einige wenige wurden auch nach Altersüberschreitung wegen Entmündigung in die Anstalt verlegt. Im einzelnen verteilen sich die Gründe der Überweisung wie folgt:

Wegen Entmündigung	4
Wegen Imbezillität, zum Teil nicht erziehungsfähig	27
Wegen Idiotie	1
Wegen Rohheit, Unmöglichkeit der Bewachung, zumeist ins Verwahrungshaus Göttingen verlegt (davon 13 Psychopathen und 1 Imbeziller)	14
Wegen Suicidgefahr (davon 2 ausgesprochene Simulanten, 2 Trotzreaktionen, 7 haltlos Labile, 2 Imbezille)	13
Wegen Erregungszuständen (1 Simulant, 1 Psychopath mit beginnender multipler Sklerose)	2
Wegen postencephalischer Veränderungen	5
Wegen Verdacht auf epileptische Veranlagung (nicht bestätigt)	1
Wegen epileptischer Anfälle (davon 1 Simulant)	5
Wegen Verdacht auf Schizophrenie (davon nur 1 Fall bestätigt)	5
Wegen im Heim zutage getretener Schizophrenie	9

IV.

Die Diagnosen der Heilanstalten weichen von denen des Erziehungsheimes begreiflicherweise öfters ab; im Verlauf der Entwicklung der Störung, die Anlaß zur Verlegung in eine Heilanstalt gab, wurden die Simulanten erkannt, oder es ergaben sich Verschiebungen in der endgültigen Diagnose Psychopathie oder Imbezillität.

Bei den 86 in die Heilanstalt verlegten Zöglingen verteilen sich die Diagnosen, die in den Anstalten gestellt wurden, folgendermaßen:

Psychopathen ..... (davon 1 später erkannte multiple Sklerose, 1 fragliche, beginnende mult. Sklerose, 1 fragl. Epileptiker, 1 mit manischen Zügen)	35	(40%)
Imbezille ..... (darunter 1 Idiot)	30	(36%)
Epileptiker (genuine)	3	(3%)
Postencephalitiker	6	(7%)
Schizophrene ..... (davon sind 3 Fälle erst im Laufe der Anstaltsbeobachtung offenbar geworden, während 9 Fälle schon mit der Diagnose Schizophrenie in Anstalten verlegt wurden)	12	(14%)

a) Psychotische Zöglinge.

Manisch-depressives Irresein ist auffallenderweise bei keinem der Zög-
Fall 47 linge diagnostiziert worden. Bei einem gefühlsarmen triebhaften Psychopathen, der seit dem 7. Lebensjahr in Erziehungsheimen war, werden mit 14 Jahren „manische Züge, die über Pubertätserscheinungen herausgehen", beobachtet (periodisch wiederkehrende Zeichen erhöhter Reizbarkeit, unruhig, kalbrig, gefühlsarm). Später wurde darüber nicht mehr geklagt.

Zwölf Schizophrene sind beobachtet worden, davon boten neun Jungen schon bei der Einweisung in Heilanstalten ein klares Bild (Fall 1, 3, 4, 5, 7, 8, 12, 14, 36). Diese Jungen wurden mit 15, 17, 19 Jahren plötzlich sehr erregt, hielten größenwahnsinnige Reden oder sahen Gespenster und hatten paranoide Ideen. Nach der meist schon nach Tagen vorgenommenen Einweisung in die Heilanstalt nahm dann oft der Erregungszustand stark zu, um bald im stumpfen läppischen Verhalten zu endigen.

Fall 15 Einer dieser Patienten wurde mit 23 Jahren entlassen, versagte draußen bald wieder, hielt sich aber noch zehn Jahre durch großspuriges Blenden, um dann doch wieder in Anstalten zu landen. Auslösende Ursache waren Vergehen nach § 175. Rückblickend ist man erstaunt, wie sich dieser Patient durchschlagen konnte, ohne grob aufzufallen: vollkommen leer und armselig im Innern, Blender, großspurig, Eiferer nach außen.

Ein anderer Patient, der schon mit 12 Jahren in FE gekommen war, verwahrlost, Dieb, der mit 17 Jahren den ersten massiven Schub der Schizophrenie bekam, ist mit 23 Jahren entlassen, „weil keine Gefahr für B. und seine Umgebung besteht." Nach seiner Entlassung (1921—1938) ist Patient 31mal mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen, 14mal wegen Diebstahl, 12mal wegen Betrug, weiter wegen Körperverletzung, Erpressung, Widerstand; — Gesamtstrafe neun Jahre Gefängnis und zwei Jahre Zuchthaus. Fall 4

Ein Zögling kam mit 17 Jahren in die Anstalt mit paranoiden Ideen, erregt, abweisend. Nach zeitweiliger Entlassung nach Haus in vier Anstalten gewesen. Jetzt völlig stumpf, negativistisch, affektarm. Fall 7

Zwei schizophrene Patienten starben 1919 an Tbc mit 18 und 25 Jahren.

Bei nur d r e i Zöglingen wurde erst später die Diagnose Schizophrenie gestellt. Da über die Hälfte der Zöglinge zur Zeit noch unter 30 Jahre alt ist, ist diese Zahl noch nicht endgültig.

H. C., geboren 1914, VB. Epileptiker, MB. in Heilanstalt. C. kam mit 17 Jahren in FE wegen Energielosigkeit, Gleichgültigkeit, dauerndem Arbeitsplatzwechsel. Eigenbrödler, anspruchsvoll, überempfindlich. Mit einem Male merkwürdige Unruhe, unsinnige Bestellungen und große Einkäufe. Kommt in Anstalt: Autist, zerfahren, rücksichtslos. Nicht gebessert entlassen. „Frühentlassung zur Vermeidung von Schädigungen durch Anstaltsleben." Über den 18jährigen urteilt der Vater: „Hat von vornherein keine Lust zum Arbeiten, großspurige Ideen, unerträglich, gegen die Mutter handgreiflich, bei geringstem Tadel schlimme Drohungen." In sechs Jahren in sechs verschiedenen Anstalten. Immer wieder entlassen. Sogar vier Monate im Arbeitsdienst. Ein Jahr Gefängnis wegen Urkundenfälschung, Betrug und schweren Diebstahl. Mit 24 Jahren endgültig in Anstalt: einsichtslos, Schönredner, beleidigte Unschuld. Fall 22

Ein anderer Zögling wurde mit der Diagnose angeb. Schwachs. mittleren Grades und Psychopathie in eine Heilanstalt verlegt. Th. B., geboren 1916, V. Produktenhändler, buckelig, völlig verschroben, schlampig, minderwertig. B. kam mit 7 Jahren in FE, Hilfsschüler. Diebstähle. Empfindlich, hilflos, infantil. Mit 16 Jahren angeblich Anfall von Verfolgungswahn, Pseudohalluzinationen. Fällt auf durch homosexuelle Handlungen. Verfällt, wenn er angesprochen wird, in „blöde Pose", stellt sich mitunter absichtlich dümmer als er ist. Mit 18 Jahren nimmt er im November bei empfindlicher Kälte ein Bad in einem Behälter vor der Gärtnerei, läuft danach verstört umher. Kommt in Anstalt. Zuerst sehr unruhig, dann stark gehemmt. Urlaub. Belästigt Mädchen, zurück in Anstalt (20 Jahre): keine Beziehungen zu den Mitkranken, still und stumpf. Fall 75

Fall 86

Interessant ist die Entwicklung eines willensschwachen Psychopathen, der wegen „periodisch auftretender Geistesstörung entmündigt und einer Heilanstalt überwiesen wurde. J. H., geboren 1908. Eltern und Geschwister gesund. SvM. geisteskrank (Anstalt). Mit 15 Jahren in FE wegen Unterschlagungen, mit 13 Jahren schon schwerer Diebstahl. Frech, kann sich schlecht beherrschen, ein Jahr später freundlich, ruhig, fleißig, einsichtig. Nach Hause entlassen. Wieder Diebstähle, lügt. Mit 18 Jahren wieder im Heim. Zunächst freundlich und still, nach einem halben Jahr zunehmende ungünstige Entwicklung. Mit 19 Jahren fidel, oberflächlich, ganz ungefestigt. Vergreift sich an Jungen. Mit 19½ Jahren entlassen. Bald wieder Unterschlagungen, Gelddiebstahl. Mit 20½ Jahren wieder ins Heim, entmündigt, in Anstalt.

1. Anstaltsaufnahme: Gute Führung, nach einem Monat schon als gebessert entlassen. 4½ Jahre draußen. Mit 26 Jahren Unfall: heftige Erregungszustände, in Anstalt. 2. Aufnahme: Zunächst ruhig und klar, nach kurzer Zeit aber Halluzinationen. Es würden Fäden in seine Augen eingeführt, die durch den ganzen Körper bis in den Bauch gingen, der vorn offen sei, so daß Luft hereinströme. Äußerst ängstlich und verwirrt. Besserung. Beruhigung. Nach ½ Jahr entlassen. Draußen: zerfahren, gibt an, daß er in der Anstalt durch elektrische Kuren krank gemacht sei, empfindlich gegen Geräusche. 3. Aufnahme ½ Jahr später: stark gehemmt, ängstlich, verwirrt. Spricht bald kein verständliches Wort mehr. Dauernd tonisch-klonische Zuckungen in der linken Hand und im linken Oberschenkel. Sondenfütterung. Exitus an Schluckpneumonie. Patient hatte zwischen der ersten und zweiten Aufnahme geheiratet. Zwei Kinder, dann sterilisiert.

b) Schwachsinnige.

Fall 10

Unter den 30 schwachsinnigen Zöglingen befindet sich ein Idiot, der mit 17 Jahren in FE kam, taubstumm, träge, jähzornig, gewalttätig, kriminell. Mit 20 Jahren kam er in die Heilanstalt, wurde nach Entmündigung entlassen, kam aber nach 3 Jahren wieder in eine Anstalt, weil es draußen nicht ging mit ihm.

Die anderen Zöglinge sind Imbezille, die meisten von ihnen wurden nach Langenhagen verlegt, nachdem sich ihr Schwachsinn als zu störend für die Gemeinschaft des Heimes erwiesen hatte. Die Debilen unter den Zöglingen des Erziehungsheimes sind nach einer straffen Heimerziehung meist brauchbar für landwirtschaftliche Dienststellen und halten sich dort, wenn eine feste Hand über ihnen ist. Die Imbezillen sind durchweg die Versager in den besten Dienststellen. Ihre Heimerziehung ist fast immer ganz umsonst, sie sind den Erziehern und auch den Kameraden eine Last und bilden

ständige Ursache für Disziplinlosigkeiten. Ihre Verlegung in Heilanstalten erfolgt meist nach § 73 des RJWG. Sie sind wegen „erheblicher geistiger und seelischer Regelwidrigkeiten" aus der FE zu entlassen.

Diese schwachsinnigen Zöglinge stellen einen großen Anteil der späteren Kriminellen. Sittlichkeitsvergehen, Diebstahl, Betrug und Betteln sind die immer wiederkehrenden Straftaten. Die Straflistenauszüge sind nicht alle der wirkliche Spiegel, vielen Kranken wurde der § 51 zugebilligt. Nach Otto Wehn sind die Schwachsinnigen in stärkerem Maße als die Vollsinnigen der Kriminalität ausgesetzt. „Einmal ist es ihre Widerstandslosigkeit gegenüber herantretenden Versuchungen infolge heraufgesetzter Affektivität bei gleichzeitig herabgeminderter Kritik und die Unfähigkeit, die Folgen einer kriminellen Handlung im voraus zu überlegen. Der Schwachsinnige ist deshalb der geborene Gelegenheitsverbrecher."

Von den 29 imbezillen Zöglingen sind zwölf allein wegen sexueller Vergehen besonders auffällig geworden. In einer Krankengeschichte wird ein solcher Imbeziller folgendermaßen charakterisiert: „Mit kleinen Diebstählen und Unterschlagungen fängt es an, mit Körperverletzung geht es weiter und in den Jahren der körperlichen Reifung kommt dann der Gipfelpunkt: das Sexualverbrechen."

Eine Anzahl imbeziller Zöglinge boten auch ausgesprochen infantile Züge, körperlich und geistig. Von 29 Imbezillen sind 17 später aus Heilanstalten entlassen worden, 12 blieben dauernd anstaltsbedürftig. Die Entlassenen sind zum größten Teil asozial und wertlos für die Gemeinschaft, durch ihre Kriminalität oft auch gefährlich geworden.

Es seien einige Krankengeschichten im Auszug aufgeführt:

W. C., geboren 1897. Eltern o. B. 1 B. taubstumm. 1 S. Hilfsschule. Von 9 Kindern starben 5 an „Krämpfen". Fall 6

Mit 16 Jahren in FE. Schon mit 12 Jahren Diebstahl, mit 15 Jahren Brandstiftung. Hilfsschüler. Zerfahren, unerträglich, leichtsinnig, faul, tierisch in seiner Gier nach Essen. Mit 20 Jahren in Anstalt: Mißhandlungen, Streit, kommt in Verwahrungshaus, schließt sich besonders an Kriminelle an, mit 30 Jahren entlassen. Draußen innerhalb von 9 Jahren 6mal verurteilt, davon 2mal Vergehen nach § 176, 3.

C. wurde entmannt.

H. A.—D., geboren 1903. Sippe unbekannt. Mit 14 Jahren in FE: faul, verlogen, Umhertreiber, schwerer Diebstahl. Auffallende sittliche Gefühllosigkeit, Sklave seiner Triebe. Mit 18 Jahren in Anstalt, neigt zu sexuellen Exzessen, verkehrt homosexuell, macht Mädchen unsittliche Anträge. Entweicht, damit „entlassen". In 11 Jahren 11mal verurteilt. Davon 3mal Sittlichkeitsverbrechen, sonst Diebstahl, Betrug, Betteln, Landstreichen. Entmannt. Fall 58

Fall 78

F. H., geboren 1917. Eltern geschieden. Mutter jähzornig, unsauber. Mit 10 Jahren in FE. Körperlich zurückgeblieben, geistig minderwertig, Umhertreiber, Dieb. Mit 16, 17, 19 Jahren je ein Sittlichkeitsvergehen. Hypersexuell, faul, gleichgültig, Ausreißer. Mit 19 Jahren in Anstalt. Mitglied eines regelrechten homosexuellen „Klubs" auf der Abteilung. Mit 21 Jahren legt er drei Zimmerbrände an, zündet Scheune an. Habe das aus **„Leichtsinn getan".**

Fall 64

D. R., geboren 1910. V. Trinker. Mit 16 Jahren FE: Umhertreiber, arbeitsscheu, betrunken. Haltlos, reizbar, schwer zu beeinflussen, Querulant, unehrlich. Verschiedene Dienststellen. Mit 20 Jahren in Anstalt. Außerordentlicher Intelligenzrückstand. In der Anstalt: frech, großmäulig, aufdringlich, Hetzer (Rotfront). Entwichen und erneut straffällig geworden. 5mal wegen Diebstahls, Körperverletzung verurteilt. „Wohl selten findet man einen Fall wie diesen, wo sich Unvermögen und ausgesprochene Abgeneigtheit, sich den Satzungen der menschlichen Gesellschaft zu fügen oder sich sozial zu verhalten, derartig innig zusammen gefunden und einen derartigen Lebensgang geschaffen haben. Auch die zunehmende Kriminalität in R.'s Werdegang ist typisch und gibt ihm eine besondere Note, die ihn aus dem Kreise der harmlosen Schwachsinnigen heraushebt."

Fall 59

H. B., geboren 1902. V. kränklich, minderwertig. Mit 9 Jahrren in FE. Lügen, Stehlen, Hilfsschule. Mit 16 Jahren noch infantil, erzählt in der Weise 6jähriger Kinder. Unselbständig. Mit 21 Jahren in Anstalt. 13 Jahre draußen, verschiedene Stellen, arbeitsscheu, asozial und wiederholt straffällig, wegen § 51 Verfahren eingestellt. Schließlich Sicherungsverwahrung.

Fall 53

H. D., geboren 1901, unehelich. Mit 13 Jahren in FE: Seit seinem 7. Lebensjahr frech und verwegen, gelogen und gestohlen, Brandstiftung (Scheune!), mit 10 Jahren und 13 Jahren: „Kleiner frecher Dachs, der sich unter strenger Aufsicht gut führt". Mit 16 Jahren in Anstalt, mit 18 Jahren schlechte Führung, belästigt Mädchen, mit 20 Jahren: neigt zum Stehlen, Einbrechen, Sachbeschädigung, frech, ausfallend. Klein und zart gebaut, weiblicher Schamhaartyp, kindlich.

Fall 77

W. N., geboren 1918. 2 S. in Hilfsschule. Mit 15 Jahren in FE: neigt zu sittlichen Verfehlungen mit Kindern, sehr kindlicher Junge, Hanswurst, schwachsinniger Wichtigtuer. Mit 17 Jahren in Anstalt: infantiler Habitus, Größe 1,51 m, Gewicht 42 kg. Mit 18 Jahren „dummer August in Reinkultur". Nach Hause entlassen. Führt sich anfänglich ordentlich, später nichts bekannt. Diagnose: „Imbezillität mit schizophrenen Zügen".

J. T., geboren 1914. V. an Tbc. gestorben. M. in schlechtem Ruf. Mit 17 Jahren FE: scheu, verschüchtert, verschlossen, auffallend gutes Namengedächtnis in Erdkunde, sonst unter Durchschnitt. 5mal Diebstahl, mißhandelt Tiere „aus Spaß". Mit 18 Jahren in Anstalt. Mit 19 Jahren: unbeschreiblich unsauber, sexuell hemmungslos, Sodomie. Später entlassen. Mit 30 Jahren schwerer Diebstahl. Fall 74

c) Epileptiker und Encephalitiker.

Die Epileptiker und Encephalitiker seien hier zusammengefaßt. Unter den verlegten Zöglingen befanden sich drei ausgesprochene Epileptiker. Einer mit mehr psychopathischen Zügen hat sich draußen nach seinem 21. Lebensjahr anscheinend gut gehalten, so daß Aufhebung der Entmündigung erwogen werden konnte. Nähere Nachrichten fehlen. Die beiden anderen Epileptiker sind schwachsinnig. Der eine Zögling wies die Symptome der Alexie und Agraphie auf. Er starb in der Heilanstalt mit 15 Jahren an einer sehr bösartigen Lungentbc. Ein Zögling kam mit 14 Jahren schon in die Heilanstalt, wurde mit 21 Jahren als gebessert entlassen, „abgesehen von der geringen Imbezillität ohne psychotische Erscheinungen". Bei allen drei angeführten Epileptikern lag erbliche Belastung vor. Es handelte sich um Formen der genuinen Epilepsie. Fall 83 Fall 25 Fall 2

Die Krankengeschichte eines Psychopathen sei hier angeführt, der es fertig gebracht hat, ein Jahr lang seine Umgebung so zu täuschen, daß er mit der Diagnose „genuine Epilepsie mit ausgesprochenen Dämmerzuständen und epileptischen Charakterveränderungen" durch Krankenhaus, Erziehungsheim, Heilanstalt ging, bis er dann bekannte, daß er alle Anfälle und Absenzen geschwindelt habe.

E. B., geboren 1920. Über erbliche Belastung nichts Sicheres bekannt. Mit 16 Jahren in FE: Unterschlagungen, Arbeitsstellenwechsel, Fahrraddiebstahl. Angeblich seit dem 1. Lebensjahr Anfälle, gehäuft seit dem 10. Jahr. Mit 16 Jahren machte er eine Reise, bekommt auf dem Bahnhof „große (klassische) Anfälle" und später Anfälle in Form der Petit mal, handelt im Dämmerzustand. Im Erziehungsheim angeblich zwei große Anfälle, zwei Selbstmordversuche (Ertrinken und Erhängen), kommt deswegen in Anstalt mit 17 Jahren. „Typische epileptische Charakterveränderung (Klebrigkeit, Genauigkeit, Schwierigkeiten)." Wird in andere Anstalt verlegt, führt sich dort anfangs gut und schildert nach zwei Monaten, wie er damals Dämmerzustand und Anfälle mit Absicht hervorgerufen hat. Hat sich aber damals sterilisieren lassen, weil Widerstreben doch keinen Zweck gehabt hätte. Ist dann unverschämt, lügt, ist auf Vorhaltungen ganz unberührt. Mit 18 Jahren Führung besser, unauffällig. Kein einziger Anfall beobachtet. Mit 18 Fall 35

Jahren nach Hause entlassen als debiler Psychopath. Der Zweck war erreicht. Er brauchte nicht mehr zurück in das Erziehungsheim.

Die 6 Postencephalitiker unter den verlegten Zöglingen kommen zunächst alle als schwere Psychopathen in FE und Erziehungsheim, bis dann der Grund ihrer Charakterveränderung offenbar und eine Verlegung in Heilanstalt notwendig wird. Drei von ihnen blieben dauernd in Anstalten, drei wurden nach Hause entlassen.

Fall 87 RA., geboren 1910. Familienverhältnisse schlecht. Mit 17 Jahren in FE. Mit 14 Jahren Encephalitis. Arbeitsscheu, frech, Umhertreiber, Diebstähle. Im Heim einer der schwierigsten Jungen. Mitunter auch läppisch, drollig. Einsichtslos und hemmungslos, äußerste Schamlosigkeit. Mit 18 Jahren in Heilanstalt, mit 19 Jahren Recidiv. Später entlassen, arbeitsscheu, vergeßlich, ohne Ausdauer. Entmündigt.

Fall 82 W. L., geboren 1908. Vater Kriegsneurotiker. Mit 19 Jahren in FE: arbeitsscheu, gewalttätig, hypersexuell (§ 176, geschlechtskrank). Mit 12 Jahren Unterschenkelbruch, seitdem hysterische Neurose, Einfluß des Vaters! Im Heim läßt das Muskelzittern nach, als es vollkommen ignoriert wird. Bringt bei homosexueller Betätigung einem Kameraden Bißverletzung in das Praeputium bei! Mit 20 Jahren in Heilanstalt: Schikanös, jähzornig, agressiv, lügnerisch, triebhaft. Nach Entmündigung entlassen. Weiteres nicht bekannt.

Fall 62 W. Th., geboren 1909. Vater angeblich jähzornig, sonst nichts bekannt. Mit 14 Jahren in FE: arbeitsscheu, Umhertreiber, Lügner, Dieb, Tierquäler. Belästigt Mädchen, mißhandelt Schwerkriegsbeschädigten. Bettnässer (14 Jahre). Mit 15 Jahren: Kindlich, dumm-dreist, aufdringlich, frech. Mit 16 Jahren unbeherrscht, mit 17 Jahren Vergehen nach § 176 und Sodomie. In Heilanstalt: Hypersexuell. Ende: schwerstes Bild eines postencephalitischen Zustandes mit Rigor, Tremor, Sprachveränderung, Blickkrämpfe. Noch in Anstalt.

d) Psychopathen.

35 Zöglinge wurden aus den Heilanstalten, in die sie verlegt waren, mit der Diagnose Psychopathie entlassen. Bei einem dieser Zöglinge stellte sich später eine multiple Sklerose heraus, bei einem anderen bestand der Verdacht auf eine beginnende multiple Sklerose. Zwei Jungen täuschten epileptische Anfälle vor.

Eine ganze Anzahl dieser Psychopathen wurde wegen Selbstmorddrohungen in die Heilanstalt verlegt, bei einigen war die Selbstmord-

drohung ernst gemeint, bei anderen nur vorgetäuscht und Mittel zum Zweck, das heißt Entlassung aus der FE. durch Anstaltsunterbringung. Es ist mehrmals vorgekommen, daß Jungen Erregungszustände, Selbstmordversuche usw. vorgetäuscht haben, um aus dem Erziehungsheim herauszukommen und über die Heilanstalt bald wieder ins freie Leben zu gelangen. Das häusliche Milieu dieser schweren Psychopathen ist durchweg schlecht, in den meisten Fällen sind die Eltern selbst Psychopathen.

Eine strenge Einteilung dieser Psychopathen in Untergruppen ist bei unserem Material nicht gut möglich wegen der vielfachen Überschneidung der Wesenszüge. Grob nach der vorherrschenden Charakterart kann man diese Jungen unterteilen in:

1. haltlos-weiche,
2. geltungsbedürftige, Kriecher,
3. triebhaft - brutal - skrupellose,
4. debile Psychopathen.

1. Unter den 8 haltlos-weichen, willensschwachen Psychopathen ist ein Junge, der sich später gut bewährt hat; einer ist entmündigt, zwei andere bleiben straflos, sind allerdings zur Zeit noch nicht mündig. Vier Zöglinge stehen später öfters vor Gericht, sind grobe Versager.

H. R., geboren 1921. Vater Trinker, Verfahren wegen Hochverrats. Mutter hält Kinder zum Betteln an. Bruder zur Zeit im Erziehungsheim. Mit 12 Jahren in FE: Diebstähle, Betteln, Schule schwänzen, hackt sich Finger ab, um zu Hause bleiben zu können. Stark depressiv, verschlossen, schlaff, energielos. Wegen Suiciddrohung zur Heilanstalt. Entlassen. Arbeitet zur Zeit in einem Hotel. Fall 33

W. E., geboren 1908. V. Trinker, Ehe zerrüttet. B. in Heilanstalt. VV. Trinker. Mit 18 Jahren in FE: Dauernder Arbeitsplatzwechsel, Betteln, Stehlen. In Anstalt wegen Erregungszuständen. Wenn er sich gekränkt fühlt, hemmungslos, sonst für sich, fleißig und geschickt. Mit 18 Jahren entlassen. Draußen in 6 Jahren 7 mal bestraft wegen Betrug, Paßvergehen, Tierquälerei, Diebstahl und Unterschlagung. Fall 17

R. M., geboren 1910. V. sehr nervös, sexuell nicht einwandfrei. M. wegen Abtreibung im Gefängnis. 1 Bruder vorbestraft. VV. Trinker. Mit 15 Jahren in FE: Umhertreiber, Dieb, Ausreißer. Mit 18 Jahren in Anstalt: unbeständig, spielerische Selbstbeschädigungsversuche mit unzulänglichen Mitteln. § 51 wird abgelehnt. Mit 20 Jahren entlassen. Von 1930 bis 1933 4 mal bestraft wegen verbotenen Waffenbesitzes, Betrug und Rückfalldiebstahl. 1934 Anordnung der Sicherungs- Fall 84

verwahrung. 1935 wegen schweren Diebstahls und schweren Raubes zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt!

2. Unter den 5 geltungsbedürftigen Psychopathen sind 2 Juden.

Fall 40

O. St., geboren 1919. V. 70 Jahre alt. M. 53 Jahre, Jüdin. Eltern leben ständig in Unfrieden. V. will den Jungen loswerden. Mit 13 Jahren in FE: hemmungslos, starkes Geltungsbedürfnis. In 7 Jahren in 8 verschiedenen Heimen. Mit 13, 14 und 16 Jahren 3 Selbstmordversuche mit Chlor, roter Tinte und Aufschneiden der Pulsader, schreibt mit 18 Jahren einen überspannten Abschiedsbrief an die Eltern, will Selbstmord begehen, kommt deswegen in Heilanstalt. Sein Brief ist so typisch, daß er hier im Auszug wiedergegeben sei:

„Meine Lieben! Wenn Gott es will, dann schreibe ich Euch heute zum letztenmal ... Ich stehe jetzt in den Entscheidungsstunden eines gigantischen Ringens und bin moralisch und psychisch fast am Ende ... Nach fast heroischem Kampfe ist mein Widerstand gegen die inneren Unterdrücker gebrochen .. Eine Rettung gibt es nur noch, wenn ein Mensch imstande sein würde, mich in einen echten Arier zu verwandeln ... Wenn ich jetzt kapituliere, dann kann mir kein Mensch den Vorwurf machen, daß es ein Akt von Feigheit ist, den ich begehe. Ich habe gerungen wie ein Löwe, habe versucht, zu siegen ... Wenn ich jetzt als Unterlegener hervorgehe, dann hat es das Schicksal so gewollt ... Wann ich für immer scheide aus dieser Welt, weiß ich noch nicht genau. Mein Ende steht mir endgültig bevor. Lebt wohl, meine Lieben, ich kann nicht anders. Gott helfe mir. Amen!"

St. fühlt sich aber bald so wohl in der Heilanstalt, daß er frech wird, seinen Eltern allerhand Vorwürfe macht und absolut nicht an ein Scheiden aus dem Leben denkt.

3. 11 Zöglinge kann man in eine Gruppe der triebhaft-skrupellos-brutalen Psychopathen zusammenfassen. Jeder einzelne bietet ein typisches Bild. Jeder von ihnen ist vorbestraft, einige von ihnen 8mal, 9mal, 11mal, 23 mal, 28 mal!

Fall 27

W. M., geboren 1914. V. brutal, M. an Tbc. gestorben. Mit 14 Jahren in FE: starke Kurzsichtigkeit. Erheblich verwahrlost. Mit 12 Jahren in homosexuellen Lokalen Berlins, lernt dort seine späteren Tricks (Verschlucken von Löffelstielen usw.) Mit 15 Jahren Betrügereien in einem Badeort, Opfer ist eine

in den Jungen verliebte (!) alte Dame. Mit 18 Jahren in Erziehungsheim. Es treten häufig „Anfälle" auf, gibt selbst zu, diese Anfälle erzeugen zu können. Selbstmordversuche durch Verschlucken von Löffelstielen, Draht u. a. Reibt sich Kopierstift in die Augen, streicht sich aber vorher Vaseline in die Augen ein: „So dumm bin ich nun auch nicht!" Die Selbstmordversuche macht er, um aufzufallen. „Es ist doch ein herrliches Gefühl, wenn sich alles um mich kümmert. Jeder fragt, wie geht es Dir, — und ich tue gar nichts. Ich wäre ja dumm, wenn ich arbeiten würde. Die Wärter müssen nur so spritzen, sonst ärgere ich sie." — M. ist einmal frech, hetzt, dann wieder fügsam und arbeitsam, wie es ihm paßt.

G. St., geboren 1916. V. Arzt. VM. manisch, deren Vater manisch-depressiv. Dessen Bruder Selbstmord. BvV. manisch-depressiv, Selbstmord. Kind von MS. imbezill. Ein anderes traumatische Epilepsie, verblödet. In der Untersekunda zweimal sitzen geblieben, mäßige Schulleistungen, faul. Erzählt weitschweifig, ohne innere Beteiligung. Im Arbeitsdienst nach 5 Wochen entwichen. Unmotivierte Unruhe. Unverschämte Briefe an seine Eltern, vollkommen gefühlskalt. Verdacht auf Schizophrenie wird erhoben, aber fallen gelassen. Indolent, überheblich, faul, in der Elektrikerlehre. Fluchtversuch ins Ausland. Fahrraddiebstahl. Außerordentlich gefühlskalter Junge, der lediglich einer ängstlichen Reaktion fähig ist, wenn es ihm an den Kragen geht. In der Heilanstalt frech, mißtrauisch, egoistisch, verbohrt, bei guter Intelligenz. Zum Arbeitsdienst erneut entlassen. Nach zwei Monaten dort entwichen. Fall 30

G. L., geboren 1913. V. Trinker, brutal. In FE mit 16 Jahren. Schulleistungen gut. Mit 16 Jahren 3 Einbrüche und einen Diebstahl. Gesamtstrafe 11 Monate Gefängnis. Anführer einer jugendlichen Bande „Die schwarze Hand". Triebhaft, abenteuerlustig, wünscht selbst Strafvollzug. Bekommt Tobsuchtsanfall, kommt in Anstalt, gibt dort den Erregungszustand als gewollt zu, um dadurch aus der FE herauszukommen. Wieder im Erziehungsheim, hält sich gut, kommt nach Haus, entwickelt sich angeblich gut. Wird arbeitslos (1932), wird wieder straffällig. Gesamtstrafe 3½ Jahre Gefängnis, 4 Jahre Zuchthaus, zur Zeit 25 Jahre alt! Fall 20

W. B., geboren 1901. V. vorbestraft wegen Körperverletzung, Nötigung usw. In FE mit 15 Jahren: Geistig beschränkt, faul, frech, roh, lügnerisch, jähzornig. In seiner Wut seine Mutter mit Küchenmesser bedroht, Geschirr zerschlagen. Zänkisch, Dieb, mehrfach entwichen. Verwahrungshaus. Mit 17 Jahren schwerer Diebstahl, dgl. mit 18 Jahren, mit 19 Jahren Fall 44

bestraft wegen Zuhälterei. Im ganzen bis jetzt 23 mal bestraft zu insgesamt 7 Jahren Gefängnis und 1 Jahr Zuchthaus wegen Diebstahl, Betrug, Glücksspiel, Hehlerei, Zuhälterei, Meineid, gefährlicher Körperverletzung.

4. 7 Zöglinge sind als ausgesprochen debile Psychopathen zu bezeichnen.

Fall 28

A. S., geboren 1915. Eltern unauffällig. Mit 10 Jahren in FE: faul, verlogen, stiehlt, treibt sich umher, zänkisch. Sehr roh, mißtrauisch, hinterlistig, führt schmutzige Reden. Mit 17 Jahren homosexueller Verkehr, arbeitsscheu, Diebstähle. Großer Intelligenzdefekt, dabei eine gewisse formale Gewandtheit in der Art eines ihm als Vorbild vorschwebenden Asphaltkavaliers. Wegen Selbstmordgefahr, Durchstechereien, Geldfälschung in Anstalt. Mit 19 Jahren optimistisch hinsichtlich seiner Person und Zukunft, später wegen Diebstahl, Betrug, Unterschlagung im ganzen 6mal bestraft.

Fall 23

W. F., geboren 1914. V. kränklich, B. Hilfsschüler. Mit 15 Jahren in FE: Neigung zu Rohheiten gegen Mensch und Tier, Kommunist. Selbstmordversuch (Löffelstiel) war vorgetäuscht. In mehreren Anstalten. Verlogen, unehrlich, unbeliebt, unsauber. Mit 24 Jahren beim Heer, untauglich: ein roher, asozialer, verlogener Psychopath.

V.

Von den 86 Patienten der Heilanstalten, die ehemalige Fürsorgezöglinge waren, sind 42 unbestraft, 44 vorbestraft. Von den 42 Unbestraften sind aber 19 dauernd in Anstaltspflege gewesen bzw. gestorben, so daß die Möglichkeit einer Straffälligkeit fortfällt. Es haben sich somit nur 23 draußen so bewährt, daß sie nicht straffällig geworden sind.

Von diesen 23 Patienten sind 5 noch nicht über 20 Jahre alt, bei 2 besteht der Verdacht, daß sie bald nach der Entlassung gestorben sind, bei 1 war eine Strafliste nicht zu erhalten. Es bleiben also nur 15 ehemalige Zöglinge übrig, die sich bislang mit Sicherheit bewährt haben. Die 23 straffreien Patienten teilen sich auf in 11 Imbezille, 9 Psychopathen, 2 Epileptiker und 1 Postencephalitiker.

Die Straffälligkeit allein entscheidet aber noch nicht über die Art der Einordnung innerhalb der Gemeinschaft. Leider war es nicht möglich, wie eingangs ausgeführt, von den Polizeiämtern Führungsberichte zu erhalten, aus denen hervorgeht, ob der entlassene Patient arbeitsscheu und ein

Störenfried der Gemeinschaft ist oder ob er wirklich brauchbare Arbeit leistet.

51 % Vorbestrafte, 49 % Unbestrafte, aber nur 17 % haben draußen sich wirklich bewährt. Davon sind aber über die Hälfte imbezill, die anderen meist weiche Psychopathen.

Von den 44 vorbestraften ehemaligen Zöglingen gehören 27 zu den Psychopathen (= 61 %!), 14 zu den Imbezillen und 3 zu den Schizophrenen. Die Psychopathen teilen sich zu gleichen Teilen in die Haltlosen, die Gefühlskalten und die Debilen; sie weisen die meisten und höchsten Bestrafungen auf. Die Imbezillen haben sich vorwiegend sexuelle Verfehlungen zuschulden kommen lassen.

Das Ergebnis ist sehr trüb. Man darf aber nicht vergessen, daß es sich um eine Auswahl schlimmster Elemente handelt. Die in die Heilanstalten verlegten Zöglinge sind nicht nur umweltgeschädigte, sondern fast durchweg anlagegeschädigte Psychopathen. Daß die Verlegung aus dem Erziehungsheim nicht allzu häufig notwendig war, geht aus der Tatsache hervor, daß nur 86 Zöglinge in 26 Jahren überwiesen zu werden brauchten. Aber allein schon in den letzten 16 Jahren sind über 1700 Zöglinge durch das Erziehungsheim gegangen!

Viele unserer Patienten sind unfruchtbar gemacht worden, leider nicht alle. Diese Psychopathen schwerster Art werden einmal die Vorfahren kranker Kinder sein, d. h. der echten Psychosen. Eine Bewährung im Leben ist nicht wahrscheinlich, noch weniger aber die Erzeugung eines gesunden Nachwuchses, denn die Paarung mit einem gesunden Partner ist kaum zu erwarten. Im besonderen Maße beweisen die vorliegenden Untersuchungen das grundlegende Wort des Führers:

> „Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen", denn „in den Krankheiten der Kinder offenbaren sich die Laster der Eltern."
>
> (Adolf Hitler: „Mein Kampf.")

LEBENSLAUF

Ich bin geboren am 14.11.1910 in Berlin als Sohn des Pfarrers am Elisabethkrankenhaus Hans Zahn und seiner Frau Frieda, geb. Werckshagen. Die Volksschule und das Gymnasium bis zur Obertertia besuchte ich in Schleusingen (Thür. Wald), von Obertertia bis zum Abitur Ostern 1930 besuchte ich das Reformrealgymnasium in Sondershausen.

Vom Sommersemester 1930 bis zum Sommersemester 1933 studierte ich in Tübingen, Jena und Erlangen Theologie, unterbrochen durch das Wintersemester 1932/33, in dem ich als Hauslehrer in Dänemark war.

Vom Wintersemester 1933/34 ab studierte ich Medizin und besuchte die Hochschulen Jena, Königsberg, Rostock und Göttingen. Im August 1939 legte ich in Göttingen das med. Staatsexamen ab.

Meine Bestallung als Arzt erhielt im am 1.9.1939. Vom 1.9.1939 bis 15.11.1939 war ich an der Landes-Heil- und Pflegeanstalt und am Provinzialerziehungsheim in Göttingen tätig.

Seit dem 15.11.1939 befinde ich mich als Vertreter des zum Wehrdienst eingezogenen Arztes an dem Sanatorium Ginsterhof (Sanatorium für Nerven- und innere Krankheiten) in Tötensen bei Hamburg-Harburg.

Heinrich Zahn.

Für die freundliche Überlassung des Themas und für die Unterstützung während der Ausführung der Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Professor Dr. EWALD meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.